

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 8

Jahrgang 2010

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektro- und Informationstechnik der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf vom 29. Juni 2010

**Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Elektro- und Informationstechnik
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf
Vom 29. Juni 2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, 43 Abs. 5 und 6, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf die folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektro- und Informationstechnik vom 03. September 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 und Abs. 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sieben Studiensemester und umfasst sechs theoretische sowie ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt.

(2) Ab dem 6. Studiensemester gliedert sich der Studiengang in die Studienschwerpunkte:

- Automatisierungstechnik (AUT)
- Energie- und Anlagentechnik (EAT)
- Nachrichtentechnik (NT)
- Technische Elektronik (TE)

2. § 4 Abs 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 70 ECTS-Punkte erzielt wurden.

3. In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung werden in der Tabelle „Übersicht über die Module und Leistungsnachweise“ unter Ziffer 1 "Theoretische Studiensemester" in Spalte 5 zu den Modulen 6 und 7 die Art und Dauer der Prüfung einheitlich wie folgt beschrieben:

„schrP (90 – 150) o PStA“

4. In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung werden in der Tabelle „Übersicht über die Module und Leistungsnachweise“ unter Ziffer 2.3 "Studienschwerpunkt Nachrichtentechnik (NT)" in Spalte 5 zum Modul NT 7 die Art und Dauer der Prüfung wie folgt beschrieben:

„schrP (90 – 150) o. PStA o. mdIP“

5. In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung werden in der Tabelle „Übersicht über die Module und Leistungsnachweise“ unter Ziffer 1 "Theoretische Studiensemester" in Spalte 5 zu den Modulen 6 die Zulassungsvoraussetzungen einheitlich wie folgt beschrieben:

„LN u./o. TN“

6. In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung werden in der Tabelle „Übersicht über die Module und Leistungsnachweise“ unter Ziffer 2.2 "Studienschwerpunkt Energie- und Anlagentechnik (EAT)" folgende Module umbenannt:

EAT 1: „Energietechnische Anlagen“ in „Energietechnische Anlagen“

EAT 4: „Rationelle Energiewandlung“ in „Rechnergestützte Simulation in der elektrischen Energietechnik“

7. In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung werden in der Tabelle „Übersicht über die Module und Leistungsnachweise“ unter Ziffer 2.3 "Studienschwerpunkt Nachrichtentechnik (NT)" folgende Module umbenannt:

NT 3: „Optische Nachrichtentechnik“ in „Leitungsgebundene Nachrichtenübertragung“

NT 4: „Mobilfunktechnologie“ in „Mobilkommunikation“

NT 7: „Digitale Bildverarbeitung“ in „Schaltungstechnik 2“

8. In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung werden in der Tabelle „Übersicht über die Module und Leistungsnachweise“ unter Ziffer 2.4 "Studienschwerpunkt Technische Elektronik (TE)" folgende Module umbenannt:

TE 3: „Einführung in die Lasertechnik“ in „Einführung in die Optoelektronik und Lasertechnik“

TE 4: „Produktion in der Elektrotechnik“ in „Produktion / Qualitätssicherung in der Elektrotechnik“

TE 5: „Leistungselektronik“ in „Digitale Bildverarbeitung“

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 15. März 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab Inkrafttreten das Studium beginnen oder noch nicht abgeschlossen haben.
- (2) Für Studierende, die vor Inkrafttreten ihr Studium begonnen haben, kommt § 1 nur für die Module zur Anwendung, für die Prüfungsleistungen noch nicht erbracht oder noch nicht abgelegt wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 21. April 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 29. Juni 2010.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Juni 2010 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. Juni 2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. Juni 2010.